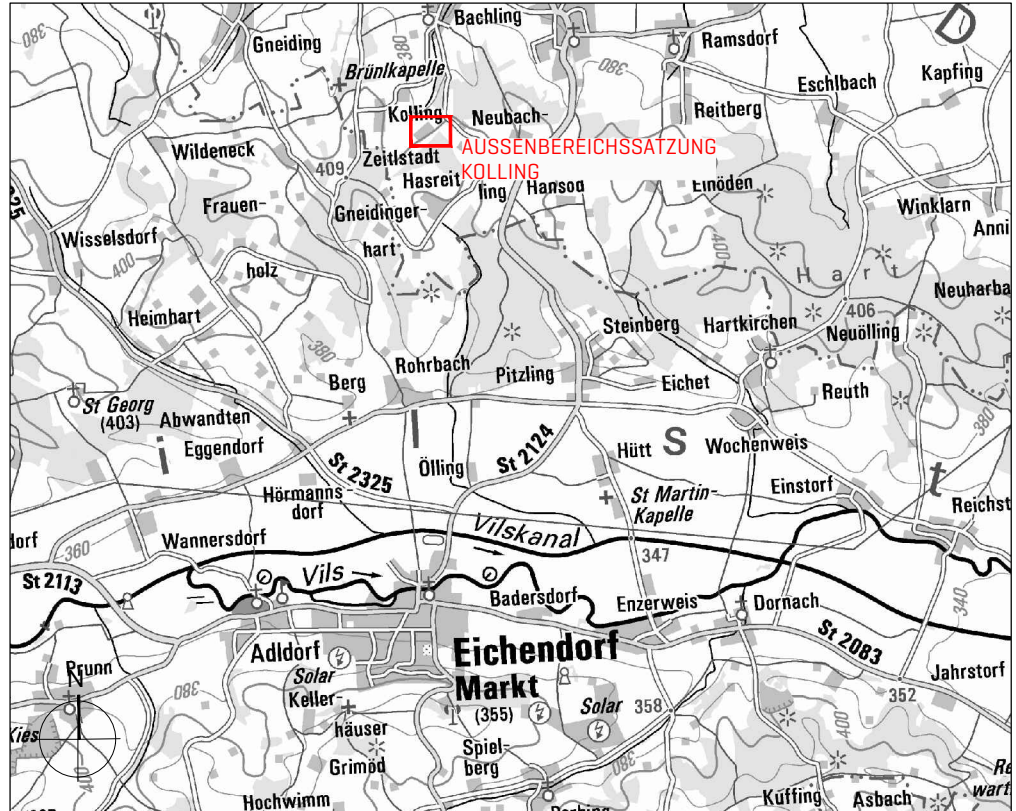


AUSSENBEREICHSSATZUNG KOLLING - GEMEINDE WALLERFING

GEMEINDE WALLERFING
KRS. DEGGENDORF
NIEDERBAYERN

ÜBERSICHT
M 1:75.000



Gemeinde Wallerfing in der
Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling
Niederpörling 23
94562 Oberpörling



Tel.: 09937 / 9505-0
Fax: 09937 / 9505-50

www.vg-oberpoering.de
Email: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de

Hans Eigner, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

ENTWURF

SEIDL & ORTNER
ARCHITEKTEN

VORSTADT 25
94486 OSTERHOFEN
TELEFON 09932.9084585
MAIL office@seidl-ortner.de

JOCHEN **SEIDL** ARCHITEKT
TELEFON 09932.9099753
MAIL js@seidl-ortner.de

ANDREAS **ORTNER**
LANDSCHAFTSARCHITEKT
TELEFON 09932.9099752
MAIL ao@seidl-ortner.de

PLANUNG

PROJ-NR.	808
PLAN-NR.	1101
MAßSTAB	1:1.000
DATUM	14.06.2022

Andreas Ortner

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m.W.v. 30.04.2022 geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Wallerfing nachfolgende Außenbereichssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Wallerfing werden gemäß dem im beigefügten Lageplan [M 1:1.000] ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallerfing, den ____.

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Wallerfing hat in der Sitzung vom **14.06.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung Kolling beschlossen. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Außenbereichssatzung Kolling in der Fassung vom _____. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ **bis** _____ beteiligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Kolling in der Fassung vom _____. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ **bis** _____ öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Wallerfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____. die Außenbereichssatzung Kolling gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____. als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Wallerfing, den _____.

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

6. Der Satzungsbeschluss wurde am _____. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung Kolling mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Außenbereichssatzung Kolling ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wallerfing, den _____.

Hans Eigner [Erster Bürgermeister]

[Siegel]

Die Begründung i.d. Fassung vom _____. ist Bestandteil der Satzung.

LEGENDE



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kolling

